

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tallai
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2318/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ausweitung Modellprojekt Schulverwaltungsassistenz auch an Erfurter Schulen; öffentlich

Sehr geehrte Frau Tallai,

Erfurt,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO möchte ich wie folgt antworten:

- 1. Der Bericht über die erste Testphase in Schmalkalden-Meinigen und dem Kyffhäuserkreis liegt vor. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung Erfurt aus den Erfahrungen der ersten Testphase mit Verwaltungsassistenten in den Landkreisen Schmalkalden-Meinigen und Kyffhäuserkreis?**

Vordringlich ist die Kernaussage zu entnehmen, dass „sich die Pilotprojekte zum Befragungszeitpunkt noch in der Einführungsphase befanden“. Der Bericht zeigt jedoch bereits auf, dass die Schulverwaltungsassistenten fast ausschließlich die Schulleitungen bei der Umsetzung von Themen der Schulaufsicht unterstützen. Auch die Aufgabencluster zeigen, dass vor allem die innere Schulorganisation und das Schulbudget als Aufgaben bearbeitet werden. Das Wort Schulbudget meint hier das budgetgebundene Landesprogramm, nicht etwaige kommunale Gelder, welche bspw. die Stadt Erfurt als Schulträger den Schulen jährlich selbstverwaltend zur Verfügung stellt. Insgesamt wird die Schulleitung ohne Zweifel entlastet, Verwaltungsaufgaben im Sinne des Schulträgers berührt dies eher weniger.

In der Testphase waren die Verwaltungsassistenten an ländlichen bzw. mittelgroßen Schulen eingesetzt. Es ist daher zu vermuten, dass diese Schulen eine unterfrequente Besetzung in der Verwaltung hatten. Daher macht hier eine Arbeit in Clustern durchaus Sinn. Für Erfurt ist dieses Vorgehen nicht vorstellbar, da die Schulen wesentlich größer und komplexer strukturiert sind.

Was aus städtischer Sicht in dieser ersten Evaluierung noch gänzlich fehlt, sind Aussagen und Einschätzungen der betroffenen kommunalen Schulträger, also der Trägergemeinden sowie explizit von offizieller Seite der beiden durchführenden Pilotlandkreise. Aus diesen Gründen können durch die Stadt-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

verwaltung darüber hinaus bisher noch keine aufschlussreicheren Schlussfolgerungen gezogen werden.

Um die Schulleitungen zu entlasten, sollten generell die Kompetenzen, Arbeitszeiten und Eingruppierung des kommunalen Bestandspersonals gestärkt werden. Weitere Schnittstellen und Abgrenzungen von Arbeitsaufgaben erschweren den Ablauf. Hinzu käme, dass die Eingruppierungen von Schulsachbearbeitern und Schulverwaltungsassistenzen unterschiedlich hoch sind. Dies hätte durchaus Einfluss auf das Arbeitsklima.

2. Welche Rolle spielen die spezifischen Gegebenheiten der Erfurter Schulen bei der Übertragung der Ergebnisse aus den Testkreisen?

In der Landeshauptstadt Erfurt besteht eine Unterdeckung an Unterrichts- und Verwaltungsräumen. Die Einführung der Verwaltungsassistenten würde den Druck auf die Raumthematik zusätzlich erhöhen. Die benötigte räumliche und sächliche Ausstattung ist mit Eingriffen in den bestehenden schulischen Ablauf verbunden. Aus dem Bericht ist die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Schulleitung abzuleiten. Die dafür benötigten Verwaltungsräume sind an den Schulen der Landeshauptstadt nicht frei verfügbar. Finanzmittel sind im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen.

Bei angestrebten Cluster Lösungen ist eine geeignete IT-Infrastruktur schulübergreifend für einen effizienten Einsatz des Verwaltungsassistenten herzustellen.

3. Ist eine Teilnahme am Modellprojekt für Erfurt weiterhin geplant?

Eine Teilnahme am Modellprojekt ist weiterhin nicht geplant. Die aufgezeigten Inhalte der Stellungnahme zur benannten DS 2124/22 haben weiterhin Bestand.

Die Stadt Erfurt, als kommunaler Schulträger, benötigt um die in Rede stehenden Stellen einzurichten, welche vom Land refinanziert werden, eine Aufgabenbeschreibung, um daraus eine offizielle Stellenbeschreibung generieren zu können. Diese beschriebene und durch das Personal- und Organisationsamt bestätigte Stelle ist im Stellenplan der Stadt Erfurt, welcher Teil des Haushaltsplanes ist, auszuweisen und durch den Stadtrat zu beschließen. Der Stellenplan hat Satzungsqualität und ist einzuhalten. Im laufenden Haushaltsjahr sind Änderungen im Stellenplan nur durch einen Nachtrag bei Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und zur Aufstellung des Stellenplanes für das folgende Haushaltsjahr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn